

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 186.

Mittwoch den 5. Juli.

1865.

Bekanntmachung.

Herr **Paul Kamprath** beabsichtigt in dem Herrn **Lorick's** gehörigen Grundstück — alter Amtshof Nr. 11 — eine Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik zu errichten. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß etwaige Einwendungen hiergegen, innerhalb einer für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche, präclusiven Frist von 4 Wochen, und spätestens bis zum 12. Juli d. J. bei uns anzubringen sind.

Leipzig, am 10. Juni 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. D. Günther.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis 30. Juni d. J. gingen bei hiesiger Armen-Anstalt ein

A. An Vermächtnissen:

- 1000 fl — fl — fl Legat des am 22. Februar d. J. verstorbenen Herrn Kramermeisters Heinrich Christian Demiani, 6 Monate nach seinem Ableben zahlbar, von den Hinterbliebenen vor der Fälligkeit gewährt.
- 1000 — — — — Legat einer nach getroffener Bestimmung hier ungenannt bleibenden Wohlthäterin der Armen, 3 Monate nach ihrem Tode mit 750 fl baar und mit 250 fl in dem Schuldschein Nr. 80 der unverzinslichen Anleihe der Armen-Anstalt vom 1. August 1853 zahlbar und von den Hinterbliebenen vor der Fälligkeit gewährt.
- 200 — — — — Legat der am 11. September 1864 verstorbenen Frau Johanne Emilie verheiratete Vicepräsident D. Schreckenberger, ein Jahr nach ihrem Tode zahlbar, durch ihren Ehegatten Herrn Appellationsgerichts-Vicepräsident a. D. Comthur zc. D. Schreckenberger schon vor der Verfallzeit gezahlt.
- 500 — — — — Legat des am 22. Mai d. J. verstorbenen Herrn Vicebürgermeisters a. D. Paul Theodor Eichorius, Ehrenbürgers hiesiger Stadt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon für arme Näherinnen ebenso verwendet werden sollen, wie die Zinsen eines gleichen von der Mutter des Erblassers gestifteten Legats.
- Ferner 1000 Markten der städtischen Speiseanstalt für den 21. April d. J. zu Speisung der bedürftigsten hiesigen Armen mit je $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch mit Gemüse und $\frac{1}{2}$ Pfund Brod auf jede Marke zufolge Stiftung des Herrn Johann Friedrich August Prüfer, welcher, außer dem am 1. Juli v. J. veröffentlichten Legat von 200 fl , auch diese Speisung verordnet und hierzu 600 Markten bestimmt hat, deren Anzahl von den Erben freiwillig auf 1000 erhöht wurde.

B. An Geschenken:

- 82 fl 2 fl 5 fl von Herrn Theaterdirector von Witte für die Armen bestimmter Ertrag der am 27. Mai d. J. zur Feier der Geburt eines Sächsischen Thronerben veranstalteten Festvorstellung im Stadttheater, von dem Schenkgeber an den Herrn Kreisdirector Ritter zc. von Burgsdorff zur Bestimmung über die Vertheilung übersendet und der hiernach getroffenen Bestimmung gemäß vertheilt.
- 10 — — — — von Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Neuj für die Loge Nr. 12B im Monat März laut erfolgter Abrechnung zu viel gezahlter, der Armen-Anstalt hier cedirter und vom Herrn Theaterdirector von Witte restituirter Betrag, durch Herrn Bürgermeister Ritter zc. D. Koch.
- 101 = 16 = — = halber Ertrag des Concerts im Gewandhause zum Besten der Armen.
- 1 = 29 = 7 = am 22. April vor den Thüren der Georgenkirche gesammelt.
- 2 = 8 = 5 = Rest eines zu Wohlthätigkeitszwecken verwendeten Privatfonds, durch Herrn J. Schomburgk, derz. Cassirer der Armen-Anstalt.
- 5 = — = — = wegen Cession eines Gruftanteils, V. M. gez.
- 5 = — = — = von einem Fremden, durch Herrn Karl Franke.
- 6 = — = — = in S. Wild $\frac{1}{2}$ Malbranche, von ersterem überlassene Vergleichssumme, durch das Königliche Handelsgericht.
- 5 = — = — = für eine rechtschaffene arme, durch Krankheit heimgesuchte Familie als Dank gegen Gott für gnädige Gebetsverhörung, ohne Namensnennung (entsprechend verwendet).
- 1 = — = — = aus Freude und Dank bei Erneuerung des Johannisthalgarten-Pachtcontracts, von C. W.
- 3 = 12 = 5 = vorgefunden in der Büchse auf der Handelsbörse, durch Herrn Jul. Wilh. Schmidt.
- 4 = 12 = 2 = Antheil eines Mitglieds einer Spielgesellschaft beim Austritt aus derselben.
- 25 = — = — = aus der de Serta'schen Spende durch die Kramer-Innung.
- 3 = 15 = 5 = Erlös einer Versteigerung v. R. B.

C. An Strafgebelbeträgen:

- 1 = 20 = — = der Armencaffe zukommender Antheil an der von C. E. R. wegen Zuwiderhandlung gegen § 13 $\frac{1}{2}$ des Gesetzes vom 23. August 1862 gezahlten Geldstrafe, durch den Stadtrath.
- = 10 = — = Geldstrafe von Chr. A. L. aus Eythra wegen doppelter Annahme von Miethgeld erlegt, durch das Polizei-Amt.

Solches bringen wir, mit dem innigsten Dank gegen die edlen Vermächtniß- und Schenkgeber, zur öffentlichen Kenntniß.

Das Armen-Directorium.

Sachsen und Italien.

* Leipzig, 4. Juli. Die Augsb. „Allg. Ztg.“ bringt so eben eine Analyse der königl. sächsischen Depesche vom 20. Juni über einen Handelsvertrag mit Italien, welcher wir in möglichst gedrängtem Auszug Folgendes entnehmen. Danach erkennt die diesseitige Regierung die Wichtigkeit der zollvereinsländischen Handelsbeziehungen zu Italien so wie die Nothwendigkeit an, die vereinsländische Einfuhr nicht vom dortigen Markte verdrängen zu lassen. Doch finde hier nicht ein einseitiges Bedürfniß des Zoll-

vereins allein, sondern vielmehr ein gegenseitiges statt. Für den Zollverein würde es fühlbare Uebelstände zur Folge haben, läme ein Handelsvertrag oder auch nur eine Verständigung über die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nicht zu Stande; aber die hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten und Belästigungen für den Handelsverkehr würden auch für Italien eintreten. Beide Theile haben ein großes Interesse daran, sich gegenseitig wie alle andere Nationen zu behandeln und keine Ausnahmestellung gegen einander anzunehmen; beide Theile werden also auch geneigt sein, sich über eine Frage zu verständigen, welche